

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 7

Artikel: Erinnerungen einer Hausmutter

Autor: Holbra

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würdig und zweideutig. Alte bequeme Wege sind verschüttet, neue Möglichkeiten haben sich aufgetan oder neue Gefahren sind entstanden, welche die Vergangenheit nicht kannte. Die grossen Wandlungen vollziehen sich sozusagen über unsere Köpfe hinweg, und wenn wir daran teilnehmen, so sind wir zwar nicht passiv, aber die letzte Ursache liegt nicht bei uns.

Als im Anfang der 40er Jahre heftige Angriffe auf einzelne Anstalten in der Öffentlichkeit erhoben wurden und eine unheilvolle Verallgemeinerung drohte, setzte die Landeskonferenz für soziale Arbeit eine Studienkommission für Anstaltsfragen ein. Der Ausschuss V arbeitete «Richtlinien für das Dienstverhältnis der Leitung und des Personals in Anstalten für Jugendliche» aus.

Diese Richtlinien wurden im Juli 1946 veröffentlicht und allen Anstalten und Behörden zugestellt.

Ich möchte es nicht unterlassen, der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft als Förderin der Landeskonferenz und Studienkommission für Anstaltsfragen und dem Sonderausschusse meinen herzlichsten Dank für die grosse Arbeit auszusprechen. Diese Richtlinien stellen den ersten Versuch dar, in die reformbedürftigen Arbeitsbedingungen der Anstalten Ordnung und Fortschritt zu bringen.

Wir haben jetzt den Vorteil, diese Richtlinien aus der Distanz beurteilen zu können. Wir haben teilweise die segensreiche Wirkung erfahren dürfen, andererseits stunden diese Richtlinien an einzelnen Orten gesunden fortschrittlichen Bestrebungen eher hindernd im Wege.

Diese Richtlinien stellen keinen allgemeinen verbindlichen Arbeitsvertrag dar, der etwa die bundesrätliche Genehmigung erhalten hätte. Es heisst wörtlich: «Diese Richtlinien dienen als Wegleitung für Anstalten und Heime und haben keinen verbindlichen Charakter. Jedes Ding hat zwei Seiten. Wenn diese Richtlinien keinen verbindlichen Charakter haben, so sollten sie, damit sie doch eine Stosskraft besitzen, keine Konzessionen und keine Kompromisse enthalten, sondern ideale Grundsätze, nach denen Dienstverträge aufgebaut werden sollten. Richtlinien stelle ich mir vor wie eine Verfassung. Verfassungen ändert man nicht so schnell. Unsere Räte, der Nationalrat,

der Ständerat, die Kantonsräte, die Gemeinderäte, versuchen das Leben der Gegenwart nach den Grundsätzen der Verfassung zu regeln. Nach diesen Richtlinien sollte das Leben in der Anstalt geregelt und die Dienstverträge aufgebaut werden. Die jetzigen Richtlinien enthalten eine ganze Anzahl gute allgemein gehaltene Grundsätze, die richtunggebend sind. Plötzlich aber sind sie mit einengenden Detailangaben vermischt, die heute längst überholt sind. Ich habe gehört, dass die Auflage vergriffen sei und ein Neudruck sich aufdränge. Von einem Neudruck rate ich ab. Zuerst sollten diese Richtlinien in echt demokratischer Weise in allen regionalen Verbänden und Kommissionen durchberaten und dem VSA. zur Annahme unterbreitet werden. Schliesslich sind es doch u n s e r e Arbeitsbedingungen, die wir doch selber bestimmen wollen.

Ich würde eine Zweiteilung vorschlagen. Richtlinien und als Anhang Ausführungsbestimmungen, die sich auf die Gegenwart beziehen. Also vorbildliche Besoldungs- und Dienstordnungen mit Angaben der betreffenden Anstalt, z. B. kanonale Beamten und Besoldungsordnungen mit Datum der Inkrafttretung und der Revisionsbestrebungen.

An der Vergangenheit ist nichts zu ändern und an der Gegenwart wenig. Dagegen ist die Zukunft unser. Wollen wir eine bessere Zukunft, so müssen wir anders denken als man heute denkt, auch wenn das Anders-Denken den Beigeschmack des Unrechtmässigen hat. Das soll uns nicht stören, wir sind ja Kämpfer für eine neue und bessere Welt.

Zusammenfassung.

1. Zur Bewältigung der Arbeit und Herabsetzung der Arbeitszeit der Hauseltern soll der Hausvater einen vollamtlichen Stellvertreter und die Hausmutter eine vollamtliche Stellvertreterin erhalten.
2. Für Hausvater und Hausmutter sind getrennte Besoldungen vorzusehen.
3. Die Richtlinien für die Leitung und das Personal in den Anstalten sind zu revidieren und dem VSA. zur Annahme zu unterbreiten.
4. Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates des VSA.

Erinnerungen einer Hausmutter

Nachfolgendes kann ja nur ein winziger Ausschnitt sein aus den Leiden und Freuden einer Hausmutter, denn — Charakter derselben und das Milieu, in das sie hineingestellt ist, das sind einmalige individuelle Gegebenheiten. Somit kann sich das Verhältnis der Hausmutter zu den anvertrauten und eigenen Kindern nur individuell gestalten. Ein bedeutender Faktor zur richtigen Entwicklung einer Hausmutter ist das Haupt der grossen Familie, der Hausvater!

Anstaltsmutter zu sein und daneben eigene Kinder zu haben und aufzuziehen, das — ich

will es gerade sagen — ist keine einfache Sache, wenn gar die Wohnräume der Hauseltern mit denjenigen des Kinderheimes verquickt sind. Ein eigenes privates Familienleben ist dadurch erschwert, wenn gar der liebe Hausvater ängstlich darauf achtet, dass ja den Heimkindern keine Gelegenheit geboten wird, etwa missgünstig und neidisch auf die Hauseltern-Kinder zu schauen. — Mein lieber Mann hat da als Waisenknabe Wehtuendes erlebt. — Dann heisst es aufpassen, und es erfordert viel Takt den Heimkindern gegenüber. Aber auch die eigenen Kinder darf

man nicht verletzen durch übergrosse Strenge, da man ja bekanntlich gegenüber den eigenen Kindern strenger ist als gegen die anvertrauten. Davon wissen die Lehrerskinder ein Liedlein zu singen, die bei ihrem Papa zur Schule gehen müssen!

Sind die eigenen Kinder noch klein, noch nicht schulpflichtig, dann existiert dieses Problem gar nicht. Im Gegenteil, man hat oft zu wehren, dass die Kleinen durch die Zöglinge nicht verwöhnt werden. Ich muss da noch einschalten, dass ich Hausmutter in einem Mädchenheim war. Wie freute ich mich jeweils auf den Abend, wo ich meine Kleinen waschen und ins Bettlein bringen durfte und unbeobachtet lieb sein konnte mit ihnen. Ich weiss noch gut, wie ich in jener Zeit wünschte, meine Kinder möchten im Stadium des Kleinkindes bleiben. Ein unmöglicher Wunsch natürlich! Aber wenn ich so den ganzen Tag erzogen und dazwischen im Haushalt zum Rechten gesehen hatte, dann war es für mich am Tagesschluss eine Entspannung, einfach nur lieben und sich freuen dürfen an meinen Kleinen. Will mir das jemand verargen? All die lieben, besonders die jungen Hausmütter, werden mir das verzeihen. Was ich da nun sage, sieht fast so aus als wäre mir die Hauptsache zur Nebensache geworden. Oh nein! Noch immer steht mir das erste Jahr unserer Hauselternwirksamkeit lebhaft vor Augen. Es war das Schwerste, aber auch das Schönste! Mit Begeisterung suchten mein lieber Mann und ich uns einzuarbeiten, und die Aufgabe war uns heilig und gross. Wir betrachteten die uns anvertrauten Kinder als unsere eigenen, und wehe, wenn sich irgendeines ihrer Angehörigen erkühnen sollte, eines davon vor der Zeit aus dem Heim zu nehmen. Wir kämpften dagegen mit allen Mitteln und erreichten es auch meistens, dass man uns die Kinder bis zur Konfirmation überliess und wir sie auch nach derselben betreuen durften. Ich hatte mich in jener Zeit so in meine Mädchen hineingelebt, dass ich bei den meisten von ihnen ihre Gedanken von ferne wusste; und merkwürdigerweise, oder nicht merkwürdigerweise, bin ich mit den meisten Zöglingen aus der Zeit dieser ersten Liebe heute noch sehr verbunden. Ich bin ja nun schon Anstaltsgrossmutter geworden, und es ist manchmal rührend, wie die ehemaligen Töchter mir ihre Kinderlein zum Bewundern bringen.

Nun will ich aber zurückgreifen. Also, die kleinen Kinder der Hauseltern sind noch kein Problem in der zweiseitigen Erziehungsaufgabe der Hausmutter, höchstens für letztere selber, da sie nach des Tages Lasten noch oft die Nachtruhe opfern muss der Kleinen wegen. Wie oft beneidete ich unsere lieben Gehilfinnen, welche für gewöhnlich die ganze Nacht ungestört im warmen Bett verbleiben durften — es war ja eine wohlverdiente Ruhe —, aber der geplagten Hausmutter hätte sie auch gut getan!

Nun, also die Kinder kommen ins schulpflichtige Alter. Da beginnt schon das gefürchtete Problem. Meine beiden ersten Kinder waren Söhne, aber nichtsdestoweniger mussten sie — wenig-

stens während der Primarschulzeit — mitarbeiten, z. B. wenn die Mädchen Gartenarbeit verrichteten. Bei den nachfolgenden zwei Töchtern war dies selbstverständlich. Nun muss ich aber gestehen, dass wir Hauseltern hier einen Schritt zu weit gegangen sind. Es wäre gewiss nicht verletzend gewesen für die Heimkinder, wenn wir unsere eigenen Kinder zur selben Zeit in unserem Privathaushalt beschäftigt hätten. Aber eben, dieser Privathaushalt existierte ja gar nicht! Da kam es dann so heraus, dass unsere Töchter mit den Anstaltskindern so verwachsen und befreundet wurden, dass es ihnen peinlich war, wenn man eines der letzteren strafen musste. Sie hätten es viel lieber gesehen, wenn ihre Eltern sich so benommen hätten, dass man sie immer nur hätte bewundern können. Da wir keine überirdischen Wesen waren, konnten wir ihnen den Gefallen leider nicht tun, und wenn man um die — leider immer wieder vorkommenden — Kurzschlüsse bei dem meistens überlasteten Anstaltsbetrieb weiss, so bringt man dieser Tatsache sicher Verständnis entgegen.

Als dann unsere Kinder in die oberen Schulen gingen, war das Problem der Gleichberechtigung nicht mehr so akut. Da tauchte aber ein anderes Uebel auf. Alle Heiminsassen hatten unbegrenzten Zutritt zu unseren Privatzimmern. Da ging es dann vom Morgen bis zum Abend wie in einem Taubenschlag ein und aus. Meine Kinder empfanden diese Unruhe störend und reklamierten, was zwar nicht viel nützte, bis dann endlich ein Um- und Neubau uns eine Privatwohnung bescherte und den schon erwachsenen Kindern ein eigenes Zimmer. Aber es war schon etwas zu spät. Meine Kinder bedauern es immer, dass sie Vater und Mutter in einem gewissen Sinne entbehren mussten. Am meisten habe ich als Hausmutter unter diesem Zwiespalt gelitten, und ich fragte mich sehr oft, was wohl das richtigere wäre als Leitung eines Mädchenheimes: ein kinderloses Hauselternpaar, eine mütterliche, ledige Hausmutter oder mit Kindern gesegnete Hauseltern. Es hat jeder dieser drei Stände seine Berechtigung. In meinem Falle traf folgendes ein: Als meine Kinder älter wurden, bemerkte ich voll Erstaunen mein gewandeltes und besseres Verständnis für die uns anvertrauten Kinder, und das war mein Trost.

Wie oft hatte ich geseufzt: «Wenn ich nur etwas ganz tun dürfte, entweder Hausmutter oder Mutter sein!» Am glücklichsten war ich, wenn ich meine Gehilfinnen ablösen durfte — einmal drei

Die Frist zur Einzahlung der Jahresbeiträge für Einzel- und Kollektivmitglieder läuft am 10. Juli ab. Nachher noch ausstehende Beiträge werden mit Fr. 1.— Zuschlag per Nachnahme erhoben. Postcheck-Konto III / 4749, Verein für Schweiz. Anstaltswesen.

Wochen in der Küche daheim sein oder einige Wochen in der Nähstube ablösen, oder auch einmal, wenn es nicht anders ging, dem Schulmeister ins Handwerk pfuschen, sei es wegen kürzerer Abwesenheit desselben oder sonst. Es freute mich dann so, in direktem Kontakt mit den Mädchen zu leben und nicht einfach nur nachsehen und inspizieren müssen. — Mit den eigenen Kindern machte ich im Sommer mehrere Male eigene Haushaltung, irgendwo im schönen Emmental. Da genoss ich dann das Familienleben und freute mich, ungestört mit meinen Kindern zusammen sein zu dürfen. Aber auch da noch fehlte etwas — die Hauptsache — Vater war nicht dabei. In den 30 Jahren unserer Hauselternzeit haben wir es uns ein einziges Mal geleistet, zusammen Ferien zu geniessen. Einmal, da sagte der Vater zu mir: «So, die Silberne Hochzeitsreise, die lass ich mir nicht nehmen, und wenn alles drunter und drüber geht». Man muss nämlich wissen, dass zu jenem

Zeitpunkt der Neubau erstellt wurde und es auf unserem Areal nur so wimmelte von Italienern und sonstigen Arbeitern. Dank unserer lieben Eltern und der getreuen Gehilfinnen fanden wir dann nach dreiwöchiger Abwesenheit bei unserer Heimkehr alles in Minne und schönster Ordnung wieder vor.

Um gerecht zu sein, muss ich noch etwas beifügen. Meine Kinder haben durch unseren Beruf nicht nur Schattenseiten erlebt, sondern auch unendlich viel Schönes. Ich denke da an all die lieben Hausfeste, die prächtigen Ausflüge und Wanderungen, wie sie in diesem Ausmasse im bürgerlichen Privatleben nicht möglich gewesen wären. Sie anerkennen dies dankbar, und ich möchte auch diese kurzen Ausführungen mit herzlichem Dank gegen Gott abschliessen, der mir durch die Berufung zu einer Hausmutter mein Leben reich gemacht hat.

Frau Holbra.

Behandlung der Bettnässer

Von Herrn Dr. med. F. Braun - ärztl. Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich

Wenn aus Ihrem Kreise der Wunsch geäussert wird, dass über die Behandlung der Bettnässer gesprochen werde, so mag der äussere Grund wohl darin liegen, dass in Notzeiten, in Krieg, Revolution usw. die Zahl der Kinder, die diesem Leiden unterworfen sind, stark zunimmt. Dr. Boss schreibt 1945 in etwas herablassend-ironischer Weise geradezu, dass die Enuresis in den letzten Jahren nicht mehr nur die Betten der jugendlichen Sünder überschwemme, sondern auch in immer zunehmendem Masse die ärztliche Praxis. Ob diese Feststellung auf der Zunahme der Bettnässer beruht oder nicht vielmehr darauf, dass die psychologisch-analytische Behandlung zu Erfolgen führen kann und deshalb mehr frequentiert wird, bleibe dahingestellt. Jedenfalls muss A. Weber Recht gegeben werden, der in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Enuresis nocturna bei Kindern schreibt, dass man sich über die Häufigkeit der Krankheit bei Kindern selten ein richtiges Bild mache. Er selber hat bei 1540 psychiatrisch durchgemusterten Primarschulkindern eines Berner Landbezirkes in den Jahren 1941—42 als Minimalzahl 180 Bettnässer gefunden das sind rund 12 %. Wo speziell darnach gefragt wurde, ergaben sich in einer Schule von 105 Kindern 16 %, in einer anderen von 53 Kindern einer wohlhabenden Landwirtschaftsgegend 32 %, d. h. ein Drittel. Die poliklinischen Erfahrungen mit Schülern aus den ärmeren Quartieren der Stadt Bern und die Mitteilungen der Fürsorgerinnen geben einen Durchschnitt von 20 % Bettnässerkindern aus dem dritten und vierten Kriegsjahr, gewiss eine grosse Zahl.

Während viele Untersuchungen über das Enuresisproblem sich jeweils begnügen, einen oder zwei Fälle darzustellen und daran einige Beobachtungen anzuknüpfen, verdanken wir diesen grossen systematischen Untersuchungen erst die wesentlichsten Einsichten über das Wesen, die Ei-

genart, Verbreitung und Vorkommen dieses Kinderfehlers, sie geben auch Richtlinien für deren Behandlung.

Allgemeine Fragestellungen zum Bettnässerproblem legte sich unter andern auch Egon Weigl vor. Er zählt das Bettnässen zu den Kinderfehlern, die er unter die Gruppe infantil-neurotische Manifestationen einordnet, zu denen gewisse Sprachstörungen, Lispeln und Stottern, Ess-Schwierigkeiten, nervöses Erbrechen, Schlafstörungen, nächtliches Aufschrecken, Pavor nocturnus, nervöse Angewöhnungen, wie Grimassieren, Daumenlutschen, Nägelbeissen, gehören. Er sagt nun, und das ist wichtig, dass deshalb, weil die meisten dieser Funktionen erst nach der Geburt differenziert und richtig beherrscht werden, ähnlich wie das Gehen, Sprechen, Denken und die sozialen Beziehungen, so seien über ihr Entstehen störende und unrichtige Massnahmen von Seiten der Erwachsenen ausschlaggebend. Das ist besonders dann der Fall, wenn sie Forderungen an das Kind stellen, die seinem Entwicklungsstadium nicht entsprechen, und je früher eine Störung eintritt, umso nachhaltiger und intensiver wird sie sein, wenn auch die Funktion an und für sich eine einfache ist. Diese einfachen Funktionen werden eben vom Kind erlernt und beherrscht, bevor es im eigentlichen Sinne denken, also auch nicht mit Ueberlegungen korrigieren kann, in den ersten vier Lebensjahren. In dieser frühkindlichen Zeit sind die Ursachen ihrer Fehlentwicklung zu suchen, also in der ersten Kindheit. Damit stehen wir aber schon vor der Frage der psychischen Ursachen und der psychischen Behandlung dieser Kinderfehler, die erst später zur Sprache kommen sollen.

Was alle Beobachter immer wieder feststellen, ist folgendes: Dass Knaben mehr einnässen als Mädchen, das Verhältnis wird 5 : 3 und 3 : 1 angeben. Aus besonders schlechten ökonomischen